



1010 Wien
Franz-Josefs-Kai 5/Top 11
Tel. +43 1 585 15 90
Fax: +43 1 481 21 88
office@lebensweltheim.at
www.lebensweltheim.at

Entwurf der GuKG-Novelle 2015, Vorbegutachtung

Sehr geehrte Fr. Landesrätin, sehr geehrter Hr. Landesrat,
geschätzte Damen und Herren!

Ihnen wurde seitens des Bundesministeriums für Gesundheit die aktuelle Fassung zur GuKG-Novelle 2015 zur Vorbegutachtung vorgelegt. Der Bundesverband der Alten- und Pflegeheime Österreichs „Lebenswelt Heim“ darf hierzu seine Position mit der Bitte um Berücksichtigung in komprimierter Form an Sie weiterleiten. Ergänzend dazu finden Sie im Anhang die an das BMG übermittelten Stellungnahmen zum Kompetenzmodell (09/2014) sowie zur GuKG-Novelle/Fassung 02/2015.

- Die vorliegende Fassung der GuKG-Novelle bringt berufspolitisch wichtige Akzente mit sich, wobei primär die Akademisierung sehr begrüßt wird.
- Berücksichtigungen der geriatrischen Langzeitpflege finden sich in wenigen, allgemein gehaltenen Formulierungen wieder. Die Fassung weist eine sehr starke Ausrichtung auf den akutstationären Bereich. So werden unter § 17 Spezialisierungen aufgeführt, welche allesamt dem akutstationären Bereich bespielen und in keinsten Weise auf das Setting der stationären Langzeitpflege eingehen.
- Die vorliegende Fassung des GuKG orientiert sich nicht an gegenwärtigen oder künftigen Erfordernissen und Herausforderungen (demographische Entwicklung, massive Zunahme an Menschen mit kognitiven Störungen, sich verändernde Familien- und Haushaltsstrukturen, massiver Anstieg der durchschnittlichen Pflegestufen im stationären Setting,... siehe Stellungnahme BVB vom 08.09.2014, Pkt. 2), sondern bedient vorrangig die im Akutbereich entstandene Notwendigkeit, ärztliche Tätigkeiten durch Pflegepersonal zu übernehmen.





- In der vorliegenden Fassung wurden konkrete Inhalte der ursprünglichen Fassung, welche den Bereich der geriatrischen Langzeitpflege berücksichtigt hätten, leider fallen gelassen. Im Gegenzug wurden vermehrte Übernahme von medizinischer Diagnose und Therapie realisiert.

Es müssten unserer Ansicht nach die bereits mehrfach eingebrachten Anregungen, welche in vorangegangenen Papieren (GÖG 09/2014 mit entspr. PA+-Modulen) bereits definiert wurden, wieder aufgegriffen werden. Von vielen ExpertInnen wird außer Streit gestellt, dass die stationäre Langzeitpflege künftig wichtiger Systempartner für das gesamte Gesundheitssystem sein wird, indem Leistungen des Akutbereichs in Kooperation kostengünstiger erbracht werden können. Unter diesem Aspekt fordern wir konkret Folgendes ein:

- Gerontologisch/geriatrische Themen und Kompetenzen sind auf allen Ebenen verstärkt zu berücksichtigen, hier sind insb. psychosoziale sowie gerontopsychiatrische Kompetenzen zu nennen.
- In diesem Zusammenhang erscheint eine Harmonisierung der Gesundheits- und Sozialberufe unumgänglich.
- Pflegeassistenz sowie Pflegefachassistenz müssen bereits vertiefende Kompetenzen für das Setting im geriatrischen Langzeitbereich erhalten;
- Die Möglichkeiten einer Spezialisierung für Geriatrie muss geschaffen werden.

Das BMG in Kooperation mit dem BMASK hat die Erarbeitung einer Demenzstrategie für Österreich in Auftrag gegeben. Hier werden in den Handlungsfeldern vertiefende Kenntnisse und Kompetenzen im Umgang mit Menschen mit kognitiven Störungen als essentiell erarbeitet. Dies ist ebenso erforderlich, sollte Forderungen seitens div. Überprüfungseinrichtungen wie Volksanwaltschaft oder Bewohnervertretung (Stichwort Psychopharmakagabe und Handlungsalternativen) seitens der MitarbeiterInnen Rechnung getragen werden können.

Abschließend darf auf die Ihnen vom BMG übermittelten Erläuterungen, Seite 2, letzter Satz verwiesen werden: *„Hervorzuheben ist, dass durch die vorliegende*





Gesamtreform der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe deren Weiterentwicklung im Sinne der Versorgungserfordernisse in allen Settings und für alle Zielgruppen umgesetzt werden soll.“

Hierzu ist anzumerken, dass mit vorliegender Reform diese Zielsetzung nicht erreicht wird, da der große Bereich der stationären Langzeitpflege kaum Berücksichtigung findet. Von diesem Gesetz sind in diesem Bereich ca. 42.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pflege und Betreuung betroffen und begründet deren Arbeit bei über 72.000 Bewohnerinnen und Bewohnern.

Der Bundesverband der Alten- und Pflegeheime Österreichs „Lebenswelt Heim“ vertritt ca. 650 stationäre Pflegeeinrichtungen.

Mit besten Grüßen

Markus Mattersberger MMSc MBA

Präsident Lebenswelt Heim

Wien, 29.05.2015

